



Ausschreibung zur
2nd. Templin Summer Sail 2024
29.06.-30.06.2024

- 1. Veranstalter:** Segler Club Templin e.V.
Wilhelm-Wilcke-Str. 14
17268 Templin / UM
- 2. Veranstaltungsort:** Seglergelände
Segler Club Templin e.V.
Prenzlauer Allee 24
17268 Templin

N: 53°7'21.372"
O: 13°30'49.536"
- 3. Regeln / Wertung:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024“ festgelegt sind.
Es besteht Schwimmwestenpflicht.
Wettfahrtleiter: Edmund Pulsack
- 4. Klassen:** Seggerling
- 5. Kurs:** Dreiecks-Kurs / Up-and-Down-Kurs
- 6. Anzahl Wettfahrten:** beabsichtigt 6 Wettfahrten. Ab 4 gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung
- 7. Meldestelle:** Auf „manage2sail.de“

Alternativ per Email: info@segler-club-templin.de
Name, Vorname, Segelnummer angeben!
- 8. Meldeschluss:** 24.06.2024
- 9. Startgebühren für Regattateilnehmer:** 30,00 EUR pro Person
Im Startgeld ist die Abendverpflegung inkl. Getränke am Samstag auf dem Vereinsgelände enthalten!
Das Startgeld ist mit der Meldung zu zahlen, siehe Zahlung Meldegeld!
- 10. Unkostenbeitrag für Begleitpersonen:** 15,00 EUR pro Person
Im Unkostenbeitrag ist die Abendverpflegung inkl. Getränke am Samstag auf dem Vereinsgelände enthalten!
Der Unkostenbeitrag ist mit der Meldung zu zahlen, siehe Zahlung Meldegeld!
- 11. Zahlung Meldegeld:** Das Startgeld und der Unkostenbeitrag für Begleitpersonen sind mit der Meldung zu zahlen:
 - **Per Überweisung an:**
Kontoinhaber: Matthias Letzin
IBAN: DE05 1705 6060 4000 0478 71
Verwendungszweck: TSS-2024, Name, Segelnummer
 - **Per PayPal senden an:**
startgeld@segler-club-templin.de

paypal.me/TemplinSummerSail



- 12. Nachmeldung:** Es kann auch nachgemeldet werden
- 13. Eröffnung und Steuermannsbesprechung:** am Sa. 29.06.2024 um 09:30 Uhr
- 14. Startzeiten:** Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Sa. 29.06.2024, 10:30 Uhr
Die weiteren Starts erfolgen nach Bekanntgabe.
Letzte Startmöglichkeit So. 30.06.2024, 11:00 Uhr
- 15. Preise:** Mindestens für das 1. Drittel der gestarteten Boote.
Separate Wertung für Frauen.
- 16. Siegerehrung:** Sonntag 30.06.2024 ca. 14:00 Uhr
- 17. Anreise:** Ab Freitag, 28.06.2024, oder nach Absprache auch früher.
- 18. Übernachtung:** Auf unserem Seglergelände haben wir begrenzten Stellplatz für Zelte und Wohnmobile.
- 19. Parkmöglichkeiten** Bitte beachten Sie, dass auf unserem Vereinsgelände KEINE Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das Befahren des Geländes ist nur zum Be- und Entladen möglich. Auf dem Parkplatz oberhalb des Vereinsgeländes in der Prenzlauer Allee steht eine reservierte Parkfläche für Regattateilnehmer zur Verfügung.
- 20. Haftungsausschluss** Jeder Teilnehmer muss eine Haftungsausschluss-Erklärung unterzeichnet bei der Wettfahrleitung zum Zeitpunkt der Anmeldung vorlegen.
Die vorbereitete Haftungsausschlusserklärung finden Sie im Anhang diese Ausschreibung.
- 21. Versicherung** Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Bootshalter-Haftpflichtversicherung sein. Eine Kopie des Versicherungsscheines ist der Wettfahrleitung auf Verlangen vorzulegen.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme

„Goodewind Ahoi“

gez. Dietmar Bootz
(Vorsitzender)

Matthias Letzin
(Schriftführer & Öffentlichkeitsarbeit)

2nd. Templin Summer Sail 2024

Segler-Club Templin e.V. (SCT / BG.065)

29.06.-30.06.2024

Ort: Templin | Revier: Templiner Stadtsee

Haftungsausschluss

Klasse + Segel-Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Verein: _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Ort / Datum / Unterschrift des Seglers

Ort / Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Teilnehmern)